

15.06.2006 - 10:31 Uhr

Revision des Arbeitsgesetzes Nationalrat bodigt Jugendschutz und wertet damit die Berufslehre ab

Bern (ots) -

Mit der vom Nationalrat beschlossenen Herabsetzung des Jugendschutzalters von 20 auf 18 Jahren verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen der jungen Arbeitnehmer/innen und insbesondere der Lehrlinge.

Die Herabsetzung des Jugendschutzalters bedeutet, dass bereits 18-Jährige Lehrlinge Nachtarbeit leisten müssen, auch sonntags aufgeboden und zu Überzeit angehalten werden können. Zudem können sie auch für gesundheitlich hoch riskante Tätigkeiten herangezogen werden. Dies obschon laut SUVA-Statistiken die Lernenden doppelt so häufig am Arbeitsplatz verunfallen als ihre älteren Kollegen und einen schlechteren Gesundheitszustand als die gleichaltrigen Mittelschüler/innen aufweisen. Doch die bürgerliche Mehrheit des Nationalrats wollte nichts von einem griffigen Schutz der Gesundheit junger Arbeitnehmenden wissen. Sie wies gar den wesentlich vom SGB erarbeiteten Kompromiss ab, wenigstens für die Lehrlinge das Schutzalter bei 20 Jahren zu belassen.

Für den SGB ist eine solche Verwilderung der Berufslehre inakzeptabel. Unser duales Berufsbildungssystem ist anspruchsvoll und fordert von den Auszubildenden ein hohes Mass an Einsatz. Auszubildende unterliegen der doppelten Belastung von Arbeit und Schule. Besondere Regeln zumindest auf Verordnungsstufe zum Schutz vor Überanspruchung sind daher notwendig und Voraussetzung für attraktive Lehrstellen.

Kurz vor den Sommerferien haben immer noch tausende Jugendliche keine Lehrstelle gefunden. Sie brauchen ein stärkeres Engagement der Wirtschaft und des Staates zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und keine Verschlechterung ihrer künftigen Arbeitsbedingungen. Regierung und Parlament müssen das Problem der Jugendarbeitslosigkeit endlich ernst nehmen. Der eingeschlagene Weg, die Abwertung der Berufslehre, ist zynisch und kontraproduktiv.

Für Fragen:

Doris Bianchi: Tel.: 076 / 564 67 67, Peter Sigerist: Tel.: 079 / 404 56 85, Jean-Christophe Schwaab: Tel: 079 / 404 56 85

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100511271> abgerufen werden.